

## **Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Holzminden**

### **Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Das Land Niedersachsen vertreten durch das Staatliche Baumanagement Südniedersachsen, Graupenstraße 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld beabsichtigt den naturnahen Rückbau des Haf Beckens des Pionierübungsplatzes in Holzminden. Es wird eine naturnahe Entwicklung dieser Gewässerfläche in Richtung Stillgewässer bzw. Altarm angestrebt. Die hydromorphologisch verarmte Weser soll dadurch aufgewertet werden.

Hierzu müssen Änderungen am Gewässer vorgenommen werden. Diese Änderungen umfassen die Entnahme von Sedimenten, Rückbau und Entfernung der vorhandenen Befestigungen und Einbauten. Anschließend werden die Böschungen abgeflacht damit naturnahe Strukturen sowie ein neuer Altarm entstehen.

Für das Vorhaben wäre gemäß § 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) besteht abweichend von der Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG u.a. für einen naturnahen Ausbau keine Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles und damit keine UVP-Pflicht.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Holzminden, den 09.02.2023

Landkreis Holzminden  
Der Landrat  
gez. Schünemann